

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-241/2026

Zuständigkeit: Stabsstelle Controlling

eingereicht am: 04.08.2026

Sachbearbeitung: Jessika Johe

Verfasser/in: Jessika Johe

Kostenstelle:

Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	zur Kenntnis
Jugend- und Sozialausschuss	24.08.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

252.vergleichende Prüfung "Haushaltsstrukturen 2025: Städte und Gemeinden" des Hessischen Rechnungshofes - Schlussbericht für die Stadt Michelstadt

Beschlussvorschlag:

Es wird Kenntnis genommen vom Bericht „252. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2025: Städte und Gemeinden“ des Hessischen Rechnungshofes“ sowie der entsprechenden Stellungnahme der Verwaltung.

Begründung:

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat die 252. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2025: Städte und Gemeinden“ durchführen lassen. Nunmehr liegt der Schlussbericht für die Stadt Michelstadt vor.

Mit dieser Vorlage werden die im Prüfbericht enthaltenen Ergebnisse, Feststellungen und Empfehlungen erläutert und aus Sicht der Stadt Michelstadt kommentiert. Der Bericht des Rechnungshofes ist ein wichtiges Instrument zur Reflexion der finanziellen und organisatorischen Situation der Stadt Michelstadt sowie zur Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, die im Prüfbericht aufgezeigten Ergebnisverbesserungspotenziale ernsthaft zu würdigen, sie aber zugleich realistisch einzuordnen und die Umsetzungsmöglichkeiten sachlich abzuwägen. Die Summe von rechnerisch rund 2,3 Millionen Euro jährlich plus ein einmaliges Potenzial von rund 460.000 Euro ist kein „Sparprogramm von der Stange“, sondern ein Hinweis darauf, wo in Michelstadt im Vergleich zu anderen Kommunen ein höherer Aufwand besteht – nicht zwingend ineffizient, aber erklärungsbedürftig.

Methodik der Prüfung:

Die 252. Vergleichende Prüfung stützt sich methodisch auf ein systematisches Kennzahlenset, das alle einbezogenen Kommunen anhand definierter Indikatoren miteinander vergleicht. Für Haushaltssituation, Einnahmekraft, Schuldenstand, Personal, Gebührenhaushalte und ausgewählte Aufgabenbereiche werden Minimal-, Quartils-, Median- und Maximalwerte des Vergleichsring ermittelt; die einzelne Kommune wird innerhalb dieser Spanne eingeordnet und mit Symbolen (– –, –, o, +, ++) bewertet. Die Haushaltslage wird zusätzlich mit einem Mehrkomponentenmodell (Punktesystem bis 100 Punkte, Schwelle 70 Punkte) beurteilt, das ordentliche Ergebnisse, Eigenkapital, „doppische freie Spitze“ und Liquiditätsreserven über mehrere Jahre berücksichtigt. Auf dieser quantitativen Basis leitet der Rechnungshof „Ergebnisverbesserungspotenziale“ ab: Sie

entstehen dort, wo Kennzahlen einer Kommune ungünstiger ausfallen als die Werte des unteren Quartils der Vergleichskommunen oder von Durchschnitts- bzw. Mindeststandards abweichen. Typische Beispiele sind höhere Personalbestände als bei Vergleichskommunen mit niedrigster VZÄ-Quote, Zuschussbedarfe über dem Median oder Gebührenhaushalte mit nicht kostendeckenden Restergebnissen; in der Berechnung wird dann mit standardisierten Personalkosten je VZÄ, Hebesatzdifferenzen bei Realsteuern oder kalkulatorischen Zinsdifferenzen gerechnet.

Diese Methodik hat den Vorteil der Transparenz und Vergleichbarkeit, weist aber zwei wesentliche Begrenzungen auf. Zum einen blendet sie qualitative Aspekte (Make-or-buy-Strategien, lokal gewählte Qualitätsstandards, Arbeitsmarktlage, politische Schwerpunktsetzungen) weitgehend aus. Zum anderen setzt sie voraus, dass die Kommunen im Vergleichsring strukturell hinreichend ähnlich sind. Tatsächlich gehören die geprüften Städte und Gemeinden verschiedenen Regionen Hessens mit sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen an: dichte urbane Räume mit hoher Siedlungs- und Verkehrsflächennutzung stehen neben zersiedelten Flächengemeinden mit langen Straßen- und Versorgungsnetzen; Mittelzentren mit umfangreichen Aufgaben für das Umland werden mit kleineren Gemeinden verglichen, die weniger zentrale Funktionen wahrnehmen. Diese Unterschiede wirken sich unmittelbar auf Personalbedarf, Infrastrukturaufwand und Serviceangebot aus, fließen aber nur begrenzt in die Kennzahleninterpretation ein. Damit besteht das Risiko, dass Quartils- und Medianwerte einen rechnerisch „effizienten“ Zielwert suggerieren, der für eine strukturell anders aufgestellte Kommune weder realistisch noch sachgerecht ist. Die ausgewiesenen Ergebnisverbesserungspotenziale sind deshalb vor allem als orientierende Größen zu verstehen, die anzeigen, wo Michelstadt im zahlenmäßigen Vergleich höher aufgestellt ist; sie ersetzen nicht die notwendige eigenständige Bewertung, warum das so ist, welche externen Leistungsbezüge in anderen Kommunen gegenüberstehen und ob eine Annäherung an Quartilswerte angesichts regionaler Besonderheiten und politischer Ziele überhaupt verantwortbar ist.

Ergebnisanalyse:

1. Allgemeine Haushaltslage

Die Haushaltslage Michelstadts wird vom Rechnungshof als „fragil“ bewertet. Diese Einstufung ist sachlich nachvollziehbar: Die Stadt verfügt über ein positives Eigenkapital und zum 31.12.2024 über eine nennenswerte ordentliche Ergebnissrücklage von rund 11,4 Mio. Euro, hatte in den Jahren 2020 bis 2023 stabile Haushaltsjahre, weist aber seit 2023 negative Jahresergebnisse und eine deutlich negative mittelfristige Ergebnisplanung bis 2028 aus. Ohne Gegenmaßnahmen ist absehbar, dass die Rücklagen in wenigen Jahren aufgezehrt wären. Hinzu kommen strukturell steigende Pflichtausgaben, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung, Tarifsteigerungen, Energie- und Bauunterhaltungskosten. In dieser Situation ist die Stadt noch handlungsfähig, aber sie sollte die Konsolidierung nicht in die Zukunft verschieben.

2. Allgemeine Verwaltung – Personal

Das ausgewiesene Ergebnisverbesserungspotenzial von rund 899.000 Euro jährlich beruht auf der Annahme, Michelstadt könne seinen Verwaltungsapparat auf den unteren Quartilswert des Vergleichsring zurückführen. Die Zahl 3,3 VZÄ je 1.000 Einwohner ist hoch und verpflichtet uns, genau hinzusehen. Gleichwohl ist festzuhalten:

- Michelstadt ist größte Kommune im Prüfring, Mittelzentrum und hat eine eher zersiedelte Struktur mit acht Stadtteilen. Dies erzeugt einen objektiv höheren Verwaltungsaufwand als in einer kompakten Kleinstadt.
- In der Verwaltung sind zahlreiche politisch gewollte Zusatzaufgaben abgebildet – von der Kultur- und Veranstaltungsarbeit über Tourismus bis hin zu Projekten der Stadtentwicklung –, die sich in der Kennzahl nicht trennen lassen.

Ein wesentlicher Grund für den VZÄ-Wert ist die bewusste strategische Entscheidung der Stadt Michelstadt, alle Aufgaben der kommunalen Verwaltung, auch anspruchsvolle Aufgabenstellungen innerhalb der Verwaltung zu erbringen, statt diese zu externalisieren. Dies erweitert den Umfang der

Eigenleistungen im Vergleich zu anderen Kommunen und spart dauerhaft Fremdvergütungen, reduziert Schnittstellen-, Vergabe- und Qualitätsrisiken und sichert Qualität und Fachwissen in der Fläche.

Beispiele aus unserer Verwaltung hierfür sind:

Ingenieurleistungen im Straßenbau: Planungs- und Bauüberwachungsleistungen werden in erheblichem Umfang eigenständig erbracht. Dies vermeidet regelmäßig honorarrechtlich gebundene HOAI-Leistungen externer Büros und beschleunigt Abläufe.

Jahresabschlüsse, Haushalte, Steuererklärungen und vieles mehr werden im Amt für Finanzen und Beteiligungen direkt erstellt. Abschlussarbeiten, Nachkalkulationen, Berichte und Auswertungen werden dadurch im Kern durch eigenes Fachpersonal getragen und sind sofort verfügbar. Damit entfallen wiederkehrende Beratungs- und Prüfungsvorleistungen durch Externe; die Steuerungsfähigkeit steigt.

Vergabe-/Projektsteuerung: Komplexe Maßnahmen (z. B. Hoch- und Tiefbau, IT-Umstellungen, OZG-Umsetzung) werden projektseitig intern verantwortet; externe Projektsteuerer werden nur bei herausragenden Projekten hinzugezogen.

Dies führt unweigerlich zu verdeckten Vergleichsverzerrungen. Die Kennzahl vergleicht VZÄ, nicht aber die ausgelagerten bzw. eingekauften Leistungen der Vergleichskommunen. Kommunen mit niedrigerem VZÄ-Wert beziehen häufig externe Ingenieur-, Rechts- und Beratungsleistungen, lassen Jahresabschlüsse oder Kalkulationen in größerem Umfang erstellen. Ohne systematische Gegenüberstellung der externen Leistungsbezüge (Honorare, Gutachten, Beratungs-/Ingenieurkosten, Projektsteuerung etc.) besteht das Risiko, Personalkosten mit Fremdleistungsaufwand ungleich zu vergleichen. Eine bloße Absenkung von VZÄ würde die Nachfrage nach Externen erfahrungsgemäß erhöhen – mit ungewissen Nettoeffekten.

Qualität, Geschwindigkeit, Resilienz: Die Fähigkeit, kurzfristig fachlich belastbare Entscheidungen zu treffen, Vergaben rechtssicher zu steuern und Bau-/IT-Projekte termintreu umzusetzen, hängt an internem Know-how. Eigenleistungen sichern Kontinuität, mindern Wissensabflüsse und verbessern die Steuerung. Diese Effekte sind in einer reinen VZÄ-Benchmark nicht abgebildet, wirken sich aber maßgeblich auf Kosten, Termine und Qualität aus.

Dazu wird Michelstadt als „eher zersiedelt“ bei hoher Straßenkilometerdichte je 1.000 Einwohner (Ansicht 4) bewertet. Dieser Faktor wird im Vergleich nicht weiter berücksichtigt. Das erhöht Planungs-, Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwände je Kopf und erfordert entsprechend qualifizierter interner Kapazitäten. Eine pauschale Absenkung auf das untere Quartil blendet diesen strukturellen Mehraufwand aus und wurde in der Vergleichsbetrachtung nicht berücksichtigt.

Es wird zutreffend festgestellt, dass vergleichsweise wenig VZÄ in Gebührenhaushalte verrechnet werden. Hierzu ist zu ergänzen, dass in der Gebührenkalkulation selbst die Personalkosten verursachungsgerecht berücksichtigt sind. Dies ist nicht Ausdruck von Ineffizienz, sondern Folge der ILV-Systematik; insgesamt wird ein erheblicher Teil der Verwaltungsleistungen verursachungsgerecht direkt gebucht. Ein erhöhter ILV-Anteil würde die VZÄ-Kennzahl der Allgemeinen Verwaltung rechnerisch senken, ohne die reale Ressourcenbindung zu ändern.

Eine rein quartilsbasierte Personalkennzahl ist unseres Erachtens kein verlässlicher Gradmesser für Wirtschaftlichkeit, solange das Substitutionsverhältnis Personal/Fremdleistung und die strukturellen Rahmenbedingungen (Topografie, Netzdichte, Aufgabenportfolio) nicht mitbewertet werden.

Gleichwohl ist es zutreffend, dass es aufgrund der kritischer werdenden Haushaltslage nötig wird, Effizienzreserven zu prüfen:

2. Kindertageseinrichtungen – Qualität und Kosten

Der Bereich der Kindertageseinrichtungen ist einer der zentralen Kostentreiber. Michelstadt weist bei den eigenen Einrichtungen die höchsten Zuschüsse je Kinderäquivalent im gesamten Vergleichsring auf, während die Einrichtungen externer Träger relativ günstig sind. Zudem liegt der Zuschussbedarf je Einwohner über dem Median. Gleichzeitig ist die personelle Ausstattung der eigenen Einrichtungen deutlich über dem gesetzlichen Mindeststandard nach HKJGB angesetzt, und auch bei den externen Trägern bestehen Mehrpersonalausstattungen. Der Rechnungshof zeigt hier rechnerische Potenziale von über 1,5 Mio. Euro jährlich auf, wenn auf Mindeststandards

zurückgegangen würde. Eine solche „Rückführung auf Minimum“ wäre allerdings politisch und pädagogisch äußerst sensibel.

Der hoheitlichen Aufgabe, ein Betreuungsangebot für Kinder zu erbringen, das bedarfsgerechte Öffnungszeiten sicherstellt und damit die Erwerbsfähigkeiten der Familien sichert, nimmt die Stadt Michelstadt ernst.

Die über dem HKJGB-Minimum liegenden Stunden resultieren aus politisch gewollten Qualitätsstandards und der Sicherstellung von Öffnungszeiten, die Erwerbstätigkeit ermöglichen. Vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel, Personalfuktuation, Ausbildungsanteilen (PiVA) und Integrationsmaßnahmen ist eine lineare Rückführung auf Mindestwerte nicht ohne Angebots- und Qualitätsrisiken möglich.

Eine Optimierung der Zeitfenster prüft die Verwaltung – dies ist jedoch nur im Rahmen realer Nachfrageprofile und sozialverträglicher Übergänge umsetzbar. Ein reiner „Schwellen-Schnitt“ an Wochenstunden darf nicht zu Wartelisten, und damit einhergehend dem Ausfall der sozialen Verpflichtung der Stadt Michelstadt gegenüber seinen Familien führen.

Bei der Ableitung des Ergebnisverbesserungspotenzials ist auch zu berücksichtigen, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Einrichtungen nach Entgeltgruppe S8b vergütet werden. Dies ist ein bewusst eingesetztes Instrument, um in einem angespannten Fachkräftemarkt Personal zu gewinnen und zu halten, so den Betreuungsschlüssel verlässlich zu sichern und Ausfall- sowie Fluktuationskosten zu vermeiden. Die übertarifliche Vergütung erhöht die rechnerischen Zuschussbedarfe je Kinderäquivalent gegenüber Kommunen, die Zahlungen nach EG S8a TVöD zahlen.

Gleichzeitig reduziert sie mittelbar Kostenrisiken (z. B. für Leihpersonal, Vermittlung, Ausfälle, Qualitätsminderungen) und unterstützt die Erfüllung der vertraglich zugesicherten Öffnungszeiten.

Die pauschale Fortschreibung von Einsparpotenzialen auf Basis von HKJGB-Mindeststandards und Durchschnittswerten greift daher zu kurz.

Eine lineare Absenkung auf den Mindeststandard würde bei unseren Entgeltstrukturen nicht proportional in Ergebniseffekte münden, da tarifliche und übertarifliche Komponenten fortbestehen und qualitätssichernde Elemente (Leitungsfreistellung, Inklusion, mittelbare pädagogische Arbeit) weiterhin vorgehalten werden müssen.

Das Potenzial im Kita-Bereich sollte daher nicht ausschließlich an quantitativen Mindestvorgaben, sondern an einer belastbaren Gesamtbetrachtung aus realen Nachfrageprofilen, Personalsicherungsstrategie (inkl. übertariflicher Vergütung und Folgekosten durch Fluktuation, Ausfälle, Rekrutierung), und kindgerechter Betreuungssituation bemessen werden.

Hier muss klar gesagt werden: Ein wesentlicher Teil des aufgezeigten Potenzials ließe sich nur heben, wenn Standards bewusst abgesenkt würden – also mehr Kinder je Fachkraft zugelassen, die mittelbare pädagogische Arbeit reduziert und Öffnungszeiten stärker begrenzt werden. Das ist zwar rechtlich möglich; politisch und fachlich ist jedoch nur begrenzt verantwortlich.

Gleichzeitig wäre es mit Blick auf die Haushaltslage unverantwortlich, den Bericht an dieser Stelle pauschal zurückzuweisen.

Folgende Schritte sind aus Sicht der Verwaltung erforderlich:

- Prüfung je Einrichtung: Auslastung, Gruppengrößen, Öffnungszeiten und Personaleinsatz im Detail
- Überarbeitung der Betreuungszeitmodelle und die Beitragsstaffelung so, dass Eltern weiterhin verlässlich planen können, gleichzeitig aber der tatsächliche Betreuungsbedarf besser abgebildet wird und „Vollzeit-Anmeldungen ohne Vollzeit-Nutzung“ begrenzt werden.
- Definition eines fachlich und politisch gewollten Qualitätsstandard, der nicht dem absoluten Minimum entsprechen muss, aber auch nicht jede Komfortleistung ohne Rücksicht auf die Haushaltslage absichert.

Das vom Rechnungshof ausgewiesene Maximalpotenzial von über 1,5 Millionen Euro ist kein realistisches Ziel; ein maßvoller, fachlich hinterlegter Beitrag zur Haushaltsstabilisierung aus diesem Bereich ist es hingegen schon.

3. Freiwillige Leistungen (Sport, Kultur, Bäder, Gemeinschaftseinrichtungen)

Bei den freiwilligen Leistungen (Sport, Kultur, Grünanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen, sonstige Förderungen) liegt Michelstadt im Vergleich weder bei der Aufwandsquote noch beim Zuschuss je Einwohner an der Spitze; der Anteil an den Gesamtausgaben ist eher moderat, der Anteil an den verfügbaren Deckungsmitteln mit ca. 20 % aber keineswegs gering. Auffällig ist, dass einzelne Bereiche – insbesondere Kultur/Wissenschaft und Bäder (Freibäder und Hallenbad) – hohe Zuschüsse bei niedrigen Kostendeckungsgraden aufweisen. Auch Gemeinschaftseinrichtungen, Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser erzielen nur sehr geringe Kostendeckungsgrade und werden vielfach zu sehr günstigen Konditionen überlassen. Gleichzeitig sind viele dieser Einrichtungen identitätsstiftend und wichtig für das gesellschaftliche Leben. Es stellt sich die Frage, welche freiwilligen Leistungen strategisch als unverzichtbar gelten und welche in ihrer Intensität, ihrer Struktur oder ihrer Gebühren- und Zuschussgestaltung überdacht werden können. Denkbar sind etwa moderate Gebührenerhöhungen, eine stärkere Differenzierung zwischen ortsansässigen und externen Nutzern, Mindestbelegungszahlen für Veranstaltungen oder die Bündelung von Angeboten in weniger, dafür gut ausgestattete Standorte.

Was die Verwaltung nicht befürwortet, ist ein pauschales Kürzungsprogramm bei Freizeit, Kultur und Sport. Vielmehr ist gemeinsam zu definieren, welche Projekte und Einrichtungen für die Stadtentwicklung unverzichtbar sind und wo Veränderungen zumutbar sind.

4. Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Im Gebührenhaushalt Abwasser zeigt der Bericht formale Defizite auf (fehlende Vorkalkulation 2023) und buchhalterische Mängel (Straßenentwässerungsanteile, Sonderposten, kalkulatorische Verzinsung). Diese Kritik ist inhaltlich zutreffend, legt aber zugleich ein Gestaltungsfeld offen: eine korrekte, betriebswirtschaftlich saubere Kalkulation und Nachkalkulation ermöglicht es, Unterdeckungen systematisch abzubauen, Gebühren verursachungsgerecht zu gestalten und den Kernhaushalt zu entlasten. Das führt zwangsläufig zu teilweise spürbaren Gebührenerhöhungen, ist aber im Lichte des KAG und der Generationengerechtigkeit kaum vermeidbar, wenn man von dauerhaften Quersubventionen aus allgemeinen Steuermitteln wegkommen will.

Um den Vorgaben gerecht zu werden, wird die Stadt Michelstadt künftig den Kalkulationszeitraum von einem 4-Jahres-Zeitraum auf einen 3-Jahres-Zeitraum umstellen. Somit wird sichergestellt, dass es künftig für jedes Jahr eine kalkulatorische Grundlage gibt. Außerdem kann die Stadt durch einen kürzeren Kalkulationszeitraum auch frühzeitiger auf Veränderungen reagieren.

Bei den Nachberechnungen für die Jahre 2023 und 2024 wurde versäumt, den Straßenentwässerungsanteil der Stadt selbst mit einzubeziehen. Hierfür wurde ein separates Sachkonto eröffnet (SK # 5110120). Ab dem Jahr 2025 fließen diese Posten in die Nachberechnungen der Stadt Michelstadt mit ein. Die korrekten Zahlen werden bei der Nachkalkulation für den Zeitraum 2023 – 2027 und der nächsten Vorkalkulation für den Zeitraum 2028 – 2030 berücksichtigt.

Bezüglich der kalkulatorischen Verzinsung wird angemerkt, dass für den folgenden Kalkulationszeitraum (2028 – 2030) ein Prozentsatz von 4,00 Prozent herangezogen wird. Bei künftigen Kalkulationen wird ebenfalls darauf geachtet, dass die kalkulatorische Verzinsung entsprechend des Anlagekapitals der Stadt (und nicht gemäß Fortschreibung der ursprünglich in den Abwasserverband eingebrachten Sachanlagen) ermittelt und über die ILV in der Finanzbuchhaltung in den entsprechenden Teilhaushalten gebucht werden.

5. Vertrags- und Versicherungsmanagement

Die Empfehlung zur Etablierung eines zentralen Vertragsmanagements begrüßt die Verwaltung ausdrücklich. Ein solches Managementsystem ist essenziell, um finanzielle, rechtliche und fachliche Risiken besser steuern und Verträge effizient verwalten zu können. Die Herausforderung besteht darin, dieses System in unserer Verwaltung ressourcenschonend einzuführen und zu betreiben.

Bei den Versicherungen ist festzustellen, dass unsere Stadt mit einer soliden und bedarfsgerechten Versicherungsstruktur ausgestattet ist. Die regelmäßige Überprüfung von Versicherungssummen und Kosteneffizienz ist dennoch unerlässlich und wird bereits praktiziert.

6. Output- und Nachhaltigkeitssteuerung – Weiterentwicklung mit Blick auf SDG

Die Einführung von produktorientierten Zielen und deren systematischer Steuerung sind für uns wichtige Themen. Der Bericht hebt mangelnde flächendeckende Zielsetzungen hervor, ohne dabei die vielfältigen informellen Steuerungsansätze vollständig zu berücksichtigen, die in der Verwaltung erfüllt werden. Eine perspektivische Einbindung der Sustainable Development Goals (SDGs) ist zu begrüßen. Allerdings bedeutet deren Umsetzung weiteren Aufwand für Personal und Ressourcen, was in der aktuellen Haushaltslage bedacht werden muss.

7. Digitalisierung und Onlinezugangsgesetz (OZG) – Kontinuierlicher Ausbau

Die Stadt Michelstadt hat mit vorhandenen Digitalisierungsmaßnahmen, der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie sowie der aktiven Mitwirkung an interkommunalen Kooperationsprojekten bereits eine gute Grundlage geschaffen. Die Umsetzung des OZG ist komplex und ressourcenintensiv; die Verwaltung ist jedoch entschlossen, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und die Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer stetig zu verbessern.

8. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) – Chancen nutzen

Die Prüfung beschreibt die IKZ als vergleichsweise schwach ausgeprägt. Dem ist entgegenzuhalten, dass Michelstadt bereits eine Vielzahl von Kooperationen praktiziert und beständig nach Optimierungsmöglichkeiten sucht. Die kommunale Selbstständigkeit und örtliche Besonderheiten erfordern dabei eine ausgewogene und nachhaltige Gestaltung dieser Zusammenarbeit. Sie darf nicht dazu führen, die eigene Leistungsfähigkeit zu beschränken und die Rückstände anderer aufzuarbeiten. Wir sehen in der verstärkten digitalen IKZ und gemeinsamen Projekten eine Chance zur Steigerung der Effizienz.

9. Korruptionsprävention – Kontinuierliche Verbesserung

Die festgestellten Fortschritte in der Korruptionsvermeidung sind erfreulich. Die Benennung eines Antikorruptionsbeauftragten, um die Sensibilisierung und Prävention weiter zu intensivieren, wird geprüft. Der Umgang mit aktuellen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien erfolgt bereits, um alle Mitarbeitenden stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Abschließende Betrachtung:

Die 252. Vergleichende Prüfung bietet wertvolle Hinweise und Erkenntnisse, die die Verantwortlichen ernst nehmen und weiterverfolgen werden. Gleichzeitig muss auch die Vielfalt regionaler, struktureller und organisatorischer Besonderheiten angemessen berücksichtigt werden. Eine nüchterne, aber realistische Einschätzung der Umsetzungsmöglichkeiten und der damit verbundenen Belastungen ist notwendig, um die Leistungsfähigkeit, Qualität der Daseinsvorsorge und kommunale Eigenständigkeit zu bewahren.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass Michelstadt in einer zunehmend angespannten finanziellen Lage ist, die durch frühzeitiges, strukturelles Handeln entschärft werden kann. Die im Bericht genannten rechnerischen Potenziale sind nicht 1:1 politisch umsetzbare Sparlisten, sondern Orientierungswerte. Aufgabe der städtischen Gremien ist es, diese Hinweise in ein ausgewogenes Maßnahmenpaket zu übersetzen, das Haushaltssicherheit, Qualität der Leistungen und soziale Verträglichkeit gleichermaßen berücksichtigt.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1 252. VP_Schlussbericht_Michelstadt_V1

2 Stellungnahme Schlussbericht 252. Vergleichende Prüfung